

Auszug aus dem hochfürstlich-liechtensteinischen Oberamtsprotokoll, wonach das fürstliche Oberamt schliesslich entschieden hat, dass den Gemeinden Triesenberg und Planken an den Kosten des [k.k.] Militärfuhrwesen nicht mehr als ein Drittel aufgebürdet werden könne, nachdem sich die Gemeinden Schaan und Triesen darüber nicht einigen konnten.

Or. (A), GA Tb A19-46-10. – Pap., 1 Blatt 20,7 / 35,9 cm. – Reste des Verschlussiegels vorhanden. – Adresse auf fol. 1v: An die Vorgesetzten der ehrsamten Gemeinde zu Triesenberg.

[fol. 1r] l¹

Auszug

l² Hochfürstlich-liechtensteinischen Oberamtsprotokoll, l³ Liechtenstein de dato 4ten May 1803.

l⁴ Da mit wiederholten Einberuf- und Aufforderun- l⁵ gen, daß sich die Gemeinden Schan¹ und Triesen² auf l⁶ eine bestimmte Art über die Frag, ob und wie viel l⁷ den Gemeinden Triesenberg³ und Planken⁴ an dem l⁸ Militärfuhrwesen aufgebürdet werden könne, bis- l⁹ her nichts zu erzielen gewesen, sonder die Sache l¹⁰ nur immer verzögert worden ist, so hat man sich l¹¹ endlich auf Antrigen der Obrigen, welchen an l¹² der Beendigung der Sache gelegen ist, bewogen l¹³ gefunden zu erkennen.

l¹⁴

Bescheid:

l¹⁵ Nach reiflicher Überlegung l¹⁶ aller in Sachen einschlagender l¹⁷ Umständen wurde von dem l¹⁸ hochfürstlichen Oberamte für l¹⁹ recht und billich erkennt, daß l²⁰ den zwo Gemeinden Triesner- l²¹ berg und Planken an dem l²² Militärfuhrwerk mehrer l²³ nicht als ein Drittel kön- l²⁴ ne aufgebürdet werden.

l²⁵ Kanzley allda.

¹ Schaan. – ² Triesen. – ³ Triesenberg. – ⁴ Planken.